

#### **Erläuterungen:**

Laut § 4 des Planes zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern „Frauenförderplan“ der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, verabschiedet am 14.03.2013, berichtet der Landrat jährlich über die Fortentwicklung des Planes zur beruflichen Gleichstellung.

Der Berichtsentwurf wurde vom Amt für Personal und Allgemeine Dienste und der Gleichstellungsstelle erarbeitet.

Der Gleichstellungsausschuss hat den Berichtsentwurf in seiner Sitzung am 14.02.2014 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird den Kreistagsmitgliedern zu der Sitzung des Kreistages am 20.03.2014 als Tischvorlage überreicht.

(Landrat)